

Austauschseite

der Anlage zur Beschlussvorlage BV/0460/2017 „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2017“

. zur StVV-Sitzung am 27.04.2017 - Änderungen sind farbig dargestellt -

Anlage zur BV/0460/2017 zur Beratung im Hauptausschuss am 20.04.2017 und zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2017

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. Teil I, Nr. 15, S. 158), ~~geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. Teil I, Nr. 46)~~ **zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Teil I, Nr. 8)** in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. Teil I, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. Teil I, Nr. 5) erlässt die Stadt Eberswalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Eberswalde an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am 29.10.2017	-	Reformationsmarkt (12. Erntedankmarkt)
am 03.12.2017	-	Weihnachtsmarkt
am 10.12.2017	-	Weihnachtsmarkt

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, __. __. 2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel